

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	23.04.2024
Thema	Geld, Währung und Kredit
Schlagworte	Keine Einschränkung
Akteure	Minder, Thomas (parteilos/indépendant, SH) SR/CE
Prozesstypen	Keine Einschränkung
Datum	01.01.1990 - 01.01.2020

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Canetg, Fabio
Dürrenmatt, Nico
Zumofen, Guillaume

Bevorzugte Zitierweise

Canetg, Fabio; Dürrenmatt, Nico; Zumofen, Guillaume 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Geld, Währung und Kredit, 2012 – 2019*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 23.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Wirtschaft	1
Geld, Wahrung und Kredit	1
Kapitalmarkt	1
Makroprudenzielle Regulierung	1
Banken	2

Abkürzungsverzeichnis

WAK-SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates
EU Europäische Union
OR Obligationenrecht

CER-CE Commission de l'économie et des redevances du Conseil des Etats
UE Union européenne
CO Code des obligations

Allgemeine Chronik

Wirtschaft

Geld, Wahrung und Kredit

Kapitalmarkt

MOTION
DATUM: 16.12.2019
GUILLAUME ZUMOFEN

Dans les **societes anonymes cotees en bourse**, les **conseiller-ere-s en vote** exercent une influence sur les voix des actionnaires. Pour etre precis, ces conseiller-ere-s en vote analysent l'entreprise **et** produisent une recommandation de vote. Or, des **conflits d'interets** existent potentiellement. L'UE, la bourse americaine et la bourse helvetique ont pointe du doigt les risque de conflits d'interets pour les conseiller-ere-s en vote. Alors que le projet initial de revision du droit de la societe anonyme (MCF 16.077) s'attaquait a la problematique, l'article 700a P-CO a finalement ete supprime de la revision. Thomas Minder (independant, SH) a donc depose une motion pour legiferer sur les conseiller-ere-s en vote.

Le Conseil federal a recommande d'adopter la motion. Elle a ete validee par la chambre haute sans opposition.¹

Makroprudenzielle Regulierung

MOTION
DATUM: 13.06.2016
NICO DURRENMATT

Im Standerat erfolgte die Beratung einer Motion der SVP-Fraktion, die die **Schaffung eines Trennbankensystems** forderte, zeitgleich mit einem Vorstoss der sozialdemokratischen Fraktion, der das gleiche Anliegen zum Inhalt hatte. Wie Standerat Schmid (fdp, GR), Sprecher der zustandigen WAK-SR, zu Beginn der Debatte erlauterte, erachtete die Kommission den eingeschlagenen Weg der Bekampfung des "too-big-to-fail"-Problems, der auf hohere Eigenkapitalquoten, strengere Liquiditatsvorschriften und auf durch die Banken zu erstellende Notfallplane setzte, jedoch auf harte organisatorische Massnahmen wie beispielsweise ein Verbot gewisser Geschaftsfelder verzichtete, als richtig. Die Schaffung eines Trennbankensystems wurde dieser Vorgehensweise jedoch zuwiderlaufen, weshalb die Kommission den Vorstoss zur Ablehnung empfahl. Betreffend der Forderung nach einer Leverage Ratio von 6% rief der Kommissionssprecher in Erinnerung, dass diese im Rahmen der neuen "too-big-to-fail"-Gesetzgebung bereits weitgehend umgesetzt sei. Sogar Standerat Levrat (sp, FR), von dessen Fraktion eine der zur Debatte stehenden Motionen eingereicht worden war, gestand ein, dass die Forderung nach einem Trennbankensystem nicht mehr zeitgemass war und keinen Beitrag zur Losung des "too-big-to-fail"-Problems leisten konnte. Einzig Standerat Minder (parteilos, SH) versuchte, seine Kollegen von der Notwendigkeit der vorliegenden Motionen zu uberzeugen, indem er diverse Skandale und Verfehlungen aufzahlte, in die sich UBS und CS in den letzten Jahren verstrickt hatten und die gemass Minder aufzeigten, dass diese Grossbanken zu gross seien, "um serios uberwacht und kontrolliert zu sein". Die kleine Kammer liess sich von dieser Argumentation jedoch nicht uberzeugen, folgte dem Bundesrat und seiner vorberatenden Kommission und sprach sich mit 28 zu 6 Stimmen bei 7 Enthaltungen dafur aus, die beiden Motionen abzulehnen.²

MOTION
DATUM: 13.06.2016
NICO DURRENMATT

Im Standerat erfolgte die Beratung einer Motion der SP-Fraktion, die die **Schaffung eines Trennbankensystems** forderte, zeitgleich mit einem Vorstoss der SVP-Fraktion, der das gleiche Anliegen zum Inhalt hatte. Wie Standerat Schmid (fdp, GR), Sprecher der zustandigen WAK-SR, zu Beginn der Debatte erlauterte, erachtete die Kommission den eingeschlagenen Weg zur Bekampfung des „too-big-to-fail“-Problems, der auf hohere Eigenkapitalquoten, strengere Liquiditatsvorschriften und auf durch die Banken zu erstellende Notfallplane setzte, jedoch auf harte organisatorische Massnahmen wie beispielsweise ein Verbot gewisser Geschaftsfelder verzichtete, als richtig. Die Schaffung eines Trennbankensystems wurde dieser Vorgehensweise jedoch zuwiderlaufen, weshalb die Kommission den Vorstoss zur Ablehnung empfahl. Betreffend der Forderung nach einer Leverage Ratio von 6% rief der Kommissionssprecher in Erinnerung, dass diese im Rahmen der neuen „too-big-to-fail“-Gesetzgebung bereits weitgehend umgesetzt sei. Sogar Standerat Levrat (sp, FR), von dessen eigener Fraktion eine der zur Debatte stehenden Motionen eingereicht worden war, gestand ein, dass die Forderung nach einem Trennbankensystem nicht mehr zeitgemass sei und keinen Beitrag zur Losung des „too-big-to-fail“-Problems leisten konne. Einzig Standerat Minder (parteilos, SH) versuchte, seine Kollegen von der

Notwendigkeit der vorliegenden Motionen zu überzeugen, indem er diverse Skandale und Verfehlungen aufzählte, in die sich UBS und CS in den letzten Jahren verstrickt hatten, und die gemäss Minder aufzeigten, dass diese Grossbanken zu gross seien, „um seriös überwacht und kontrolliert zu sein“. Die kleine Kammer liess sich von dieser Argumentation jedoch nicht überzeugen, folgte dem Bundesrat und ihrer vorberatenden Kommission und sprach sich mit 28 zu 6 Stimmen bei 7 Enthaltungen dafür aus, die beiden Motionen abzulehnen.³

Banken

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 18.09.2012
FABIO CANETG

Im Nachgang zur globalen Finanzkrise und der Rettung der UBS durch den Staat im Herbst 2008 hatte der Gesetzgeber 2011 die Grossbankregulierung („Too-big-to-fail“-Vorlage) erarbeitet. Die damals verabschiedeten Änderungen des Bankengesetzes hatten unter anderem vorgesehen, die zugehörigen Verordnungsentwürfe zur erstmaligen Genehmigung dem Parlament vorzulegen. 2012 gelangte der Bundesrat mit diesem Vorhaben an die Räte, wenn auch vorerst unter Ausschluss der Liquiditätsverordnung. Zur Beurteilung standen die **Änderungen der Eigenmittelverordnung (ERV) und der Bankenverordnung (BankV)**. Formal betrachtet besaßen die Räte nur die Möglichkeit, die Verordnungen in ihrer Gesamtheit anzunehmen oder abzulehnen, faktisch nahmen sie sich jedoch das Recht, auf die Ausgestaltung der Detailregeln Einfluss zu nehmen. Vor allem die Bestimmungen zur Höhe der Eigenkapitalanforderungen und zur Umsetzung und Aktivierung des Notfallplans gaben erneut, nicht zuletzt auf vorparlamentarischer Ebene, zu Diskussionen Anlass. Die bundesrätlichen Entwürfe wurden jedoch nicht mehr substantiell angepasst. Konkretisiert wurde die Höhe der Eigenmittelanforderungen und die Regelung, wonach diese sowohl auf Stufe Finanzgruppe (Konzernebene) als auch auf Stufe Einzelinstitut gelten sollte. Der Bundesrat versicherte in dieser Hinsicht, dass die Finma angehalten sei, auf Stufe Finanzgruppe Rabatte zu gewähren, so dass diese nicht übermässig belastet würde. Erleichterungen waren im Zusammenhang mit dem Grad der gruppeninternen (organisatorischen, rechtlichen und finanziellen) Entflechtungen vorgesehen. Ebenfalls präzisiert wurde die Bestimmung, wonach der gesetzlich vorgesehene Notfallplan (Plan zur Abspaltung systemrelevanter Funktionen) im Krisenfall (anrechenbares, hartes Kernkapital unterschreitet 5% der risikogewichteten Positionen) nicht automatisch ausgelöst werden musste. Bundesrat und Parlament stimmten überein, dass die Auslösung des Notfallplans im Prinzip vorgesehen sein sollte, die Finma jedoch davon absehen könne, wenn eine bessere Alternative vorläge. In der Herbstsession nahmen sowohl der Ständerat einstimmig und der Nationalrat mit 128 zu 40 Stimmen die Vorlage an. Paul Rechsteiner (sp, SG) zog nach der Verabschiedung der neuen Grossbankenregeln eine „ernüchterte“ Bilanz. Die Eigenkapitalvorschriften der neuen Regulierung gingen ihm zu wenig weit. Ähnlich äusserte sich Thomas Minder (parteilos, SH), der monierte, dass das Ziel, wonach die Schweizer Volkswirtschaft nie mehr durch die Grossbanken in Mitleidenschaft gezogen werden sollte, nicht erreicht wurde. Deutlich positiver beurteilte Hannes Germann (svp, SH) die Fortschritte. Er betonte, dass die Schweiz mit den beschlossenen Änderungen eines der strengsten Regime punkto Eigenmittel hätte. Damit könne man gut leben. Ruedi Noser (fdp, ZH) sah in der Verabschiedung der Vorlage ein klares Bekenntnis zum internationalen Finanzplatz. Auch Markus Ritter (cvp, SG) zeigte sich „sehr erfreut“ über die Ausgestaltung der Regelungen.⁴

1) BO CE, 2019, pp.1185 s.

2) AB SR 2016, S. 475 ff.

3) AB SR 2016, S. 475 ff.

4) BBI, 2012, S. 6669 ff.; AB SR, 2012, S. 721 ff.; AB NR, 2012, S. 1476 ff.; BBI, 2012, S. 8395 f.; NZZ, 26.5., 6.6. und 14.9.12.; Präzisierung Krisenfall: Art. 25, 2 BaG, Art. 21c BankV und Art. 130, 2 ERV.